

Regelung der Betreuung von BA- und MA-Arbeiten am ZI Lateinamerika-Institut

1. Wenn nicht-promovierte WiMis oder Lehrbeauftragte betreuen, dürfen sie nur als Zweitbetreuer_innen eingesetzt werden und nur unter der Bedingung, dass die Erstbetreuung von Hochschullehrer_innen oder habilitiertem Lehrpersonal übernommen wird.
2. Wenn die Erstbetreuung von promovierten WiMis oder Lehrbeauftragten übernommen wird, muss die Zweitbetreuung von Hochschullehrer_innen oder habilitiertem Lehrpersonal übernommen werden.
3. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende oder angefragte Betreuer_innen von dieser Regelung ausgenommene Betreuungskonstellationen beim Prüfungsausschuss beantragen, insbesondere auch, wenn Studierende die Betreuung durch Prüfer_innen von anderen Hochschulen erbitten.